



Brüssel, den 3. Juni 2022
(OR. fr, en)

9517/1/22
REV 1

RECH 304
COMPET 404

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	9162/22
Betr.:	Schlussfolgerungen zu Europäischen Missionen <i>Billigung</i>

I. EINLEITUNG

1. Die Schlussfolgerungen des Rates zu Europäischen Missionen wurden für die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 10. Juni 2022 vorbereitet. Der Vorsitz hat diesen Entwurf von Schlussfolgerungen unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission vom 29. September 2021 vorgeschlagen, in der fünf Europäische Missionen in den folgenden Bereichen genannt werden, wie sie in der Verordnung zum Rahmenprogramm „Horizont Europa“¹ festgelegt sind: Anpassung an den Klimawandel, Krebs, gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer, klimaneutrale und intelligente Städte, Bodengesundheit und Lebensmittel.

¹ ABL. L 170 vom 12.5.2021, S. 1.

II. SACHSTAND

2. Zur Vertiefung der Schlüsselaspekte der Europäischen Missionen, insbesondere des konzeptionellen Rahmens, der Koordinierungs- und Steuerungsmechanismen, der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und der Überwachung, Überprüfung und Bewertung europäischer Missionen hat der Vorsitz mehrere Debatten in der Arbeitsgruppe „Forschung“ unter Beteiligung externer Sachverständiger organisiert.
3. Der in der Anlage zu diesem Vermerk wiedergegebene Text entspricht dem in der Anlage zu Dokument 9162/22 enthaltenen Text, der am 25. Mai 2022 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigt wurde. Der Ausschuss hat beschlossen, diesen Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) zur Billigung auf seiner Tagung am 10. Juni 2022 zu übermitteln.
4. Die polnische Delegation hat ihre Absicht bekundet, eine Erklärung für das Ratsprotokoll zur Auslegung des Begriffs „gender“ in der englischen Fassung unter Nummer 26 der Schlussfolgerungen zum Überwachungs- und Bewertungssystem für Missionen abzugeben (Dok. 9517/22 ADD 1).

III. FAZIT

5. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen zu billigen.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU EUROPÄISCHEN
MISSIONEN**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Verordnung (EU) 2021/695 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung², in der insbesondere die Merkmale der europäischen Missionen festgelegt und die Bereiche, in denen Missionen eingerichtet werden könnten, ermittelt werden;
- den Beschluss (EU) 2021/764 des Rates zur Einrichtung des spezifischen Programms zur Durchführung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation³, in dem unter anderem die Rolle der Missionsbeiräte festgelegt wird;
- seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2020⁴ zum neuen Europäischen Forschungsraum, in denen auf den Grundsatz der Richtwirkung, eine Governance auf mehreren Ebenen, Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger zur Maximierung der Wirkung von Investitionen in Forschung und Innovation (FuI) verwiesen wird;
- seine Schlussfolgerungen vom September 2021⁵ zum globalen Konzept für Forschung und Innovation – Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt, in denen hervorgehoben wird, dass bestehende multilaterale Partnerschaften und Bündnisse im FuI-Bereich weiter gestärkt werden müssen;
- die Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa⁶, in der die gemeinsamen Prioritätsbereiche für Maßnahmen in der EU festgelegt werden, darunter die gemeinsame Bewältigung der Herausforderungen des grünen und des digitalen Wandels und die Steigerung der Beteiligung der Gesellschaft am Europäischen Forschungsraum;

² ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1.

³ ABl. L 167 vom 12.5.2021, S. 1.

⁴ Dok. 13567/20.

⁵ Dok. 12301/21.

⁶ ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1.

- die Mitteilung der Europäischen Kommission vom Dezember 2019 über den europäischen Grünen Deal⁷ und die Mitteilung der Europäischen Kommission vom Juli 2021 zum Paket „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030⁸;
- die Mitteilung der Europäischen Kommission vom September 2021 über Europäische Missionen⁹, in der fünf Europäische Missionen genannt werden;
- die 2015 angenommene Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die als Quelle für die Gestaltung und Umsetzung Europäischer Missionen dient —

I. Steuerung der europäischen FuI zur Unterstützung öffentlicher Maßnahmen zur besseren Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

1. BETONT, dass die wichtigsten Merkmale eines auf Missionen ausgerichteten Ansatzes folgende sind:
 - ein kooperativer, transnationaler, inklusiver, multidisziplinärer und sektorübergreifender Ansatz zur Bewältigung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen durch die Entwicklung eines systemischen und koordinierten Ansatzes über die gesamte Wertschöpfungskette auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene mithilfe von einschlägigen Akteuren, Maßnahmen der öffentlichen Hand, privaten Initiativen und Finanzierungsinstrumenten und -programmen innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens und mit messbaren Zielvorgaben;
 - das Element der Richtwirkung, mit dem auf die Steuerung und Priorisierung der Investitionen in FuI und andere Sektoren auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene gezielt wird, und zwar als Teil eines Prozesses der strategischen Koordinierung zwischen FuI und anderen relevanten Politikbereichen, um durch Wissenschaft und Technologie eine Wirkung auf die Gesellschaft und die Politikgestaltung zu erzielen;
 - der Prozess der gemeinsamen Gestaltung, Umsetzung und Überwachung mit öffentlichen Akteuren, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene;

⁷ COM(2019) 640 final.

⁸ COM(2021) 550 final.

⁹ COM(2021) 609 final.

2. WEIST darauf HIN, dass FuI die Grundlage für Europäische Missionen sind und dass zur Erreichung ihrer Ziele kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen der öffentlichen Akteure, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft in allen einschlägigen Politikbereichen sowie eine angemessene Finanzierung erforderlich sind; FORDERT insbesondere die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, im Rahmen Europäischer Missionen kohärente Maßnahmen der öffentlichen Hand umzusetzen, die auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen und technologischen Fortschritte beruhen, einschließlich Strategien, die die Nachfrage stimulieren, die Valorisierung von Wissen fördern und Verhaltensänderungen fördern;
3. WEIST darauf HIN, dass im Rahmen von „Horizont Europa“ nur FuI-Tätigkeiten finanziert werden, während andere Tätigkeiten im Rahmen jedes entsprechenden Programms in anderen Politikbereichen gemäß den geltenden Vorschriften der jeweiligen Programme finanziert werden; WEIST darauf HIN, dass mit dem Strategieplan im Rahmen von „Horizont Europa“ darauf abgezielt wird, Synergien zwischen „Horizont Europa“ und anderen einschlägigen Politikbereichen und Programmen der Union zu fördern;
4. BETONT, wie wichtig Forschungsinfrastrukturen für die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Missionen sind, insbesondere durch ihre multidisziplinären Forschungskapazitäten, auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften; HEBT ihre Schlüsselrolle bei der Entwicklung fortschrittlicher Technologien und Methoden sowie ihre Verbindungen zur Bildung und zur Privatwirtschaft HERVOR; VERWEIST auf die Bedeutung des Europäischen Strategischen Forums für Forschungsinfrastrukturen bei der Steuerung der strategischen Entwicklung dieser Infrastrukturen und der Förderung ihres Beitrags zur Umsetzung Europäischer Missionen; UNTERSTREICHT, dass Technologieinfrastrukturen auch zur Umsetzung Europäischer Missionen beitragen können;
5. IST DER AUFFASSUNG, dass die gesellschaftlichen Herausforderungen, die im Rahmen der Europäischen Missionen angegangen werden sollen, globaler Natur sind; ERMUTIGT die Kommission, die internationale Zusammenarbeit zu fördern, auch durch Synergien mit internationalen auf Missionen ausgerichtete Initiativen, wenn dies zu den Zielen der Europäischen Missionen beiträgt, und gleichzeitig die Achtung der wichtigsten Grundsätze und Werte der EU und den Schutz der Interessen der EU sicherzustellen;

II. Gewährleistung einer wirksamen Steuerung der Europäischen Missionen

6. BETONT, dass der Erfolg Europäischer Missionen ein wirksames Modell der Governance auf mehreren Ebenen zwischen den einschlägigen Akteuren, Maßnahmen der öffentlichen Hand, privaten Initiativen und Finanzierungsinstrumenten und -programmen erfordert; ERKENNT AN, dass das Governance-Modell auf jede der Europäischen Missionen zugeschnitten werden muss;
7. IST DER AUFFASSUNG, dass eine wirksame Steuerung auf einem horizontalen und einem vertikalen Ansatz beruhen sollte, der mit den jeweiligen Zuständigkeiten im Einklang steht; DEFINIERT horizontale Steuerung als Koordinierung zwischen den einschlägigen Akteuren, Maßnahmen der öffentlichen Hand, privaten Initiativen und Finanzierungsinstrumenten und -programmen auf derselben Verwaltungsebene und vertikale Steuerung als Koordinierung zwischen den einschlägigen Akteuren, Maßnahmen der öffentlichen Hand, privaten Initiativen und Finanzierungsinstrumenten und -programmen auf mehreren Ebenen: auf europäischer, einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene;

A. Horizontale Steuerung

8. WEIST darauf HIN, dass der Erfolg Europäischer Missionen auf wirksamen Synergien zwischen „Horizont Europa“, einschließlich seiner europäischen Partnerschaften, und anderen einschlägigen Programmen der Union beruht, damit eine kohärente Programmplanung und Kofinanzierung gewährleistet werden; ERSUCHT die Kommission, die notwendigen Voraussetzungen für ergänzende Maßnahmen aller einschlägigen EU-Programme sowohl auf der Ebene der thematischen Programmplanung als auch auf der Ebene der einzelnen Projekte zu schaffen und diese anschließend einzuleiten; WÜRDIGT die großen Anstrengungen, die die Kommission zur Einrichtung von Gremien zur Koordinierung zwischen ihren verschiedenen Dienststellen unternommen hat, um diese Synergien zu fördern; UNTERSTREICHT, dass die Steuerung der Europäischen Missionen innerhalb der Kommission den transformativen und systemischen Charakter Europäischer Missionen widerspiegeln sollte; FORDERT die Kommission AUF, eine detaillierte Bestandsaufnahme der im Rahmen anderer einschlägiger Strategien, Programme und Initiativen der Union durchzuführenden Maßnahmen und der ihnen entsprechend zugewiesenen Mittel vorzulegen, damit eine kohärente thematische Programmplanung und Umsetzung jeder EU-Mission sichergestellt werden kann; FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, für weitere umfangreiche Investitionen aus anderen einschlägigen Unionsprogrammen zu sorgen, die den Investitionen im Rahmen von „Horizont Europa“ zur Unterstützung Europäischer Missionen entsprechen;

9. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die spezifischen Ziele der Europäischen Missionen bei ihrer nationalen sektorbezogenen Programmplanung und ihren nationalen sektorbezogenen Strategien sowie in den EU-Programmen im Rahmen der dezentralen Mittelverwaltung zu berücksichtigen; FORDERT die Kommission AUF, die erforderlichen Maßnahmen und administrativen Leitlinien einzuführen, um Synergien mit EU-Programmen im Rahmen der dezentralen Mittelverwaltung zu fördern, insbesondere mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), dem Fonds für einen gerechten Übergang, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie der Aufbau- und Resilienzfazilität und den nationalen Strategieplänen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP); WEIST darauf HIN, wie wichtig Strategien für intelligente Spezialisierung und nationale Aufbau- und Resilienzpläne als nützliche Planungsinstrumente sind, mit denen ein Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Missionen geleistet werden kann;
10. ERSUCHT die Kommission, die Möglichkeit zu prüfen, ein Kennzeichnungssystem für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen einzuführen, die im Rahmen anderer Finanzierungsprogramme der Union als „Horizont Europa“ eingeleitet werden, um unter anderem den Aufbau von Portfolios der Missionen zu erleichtern, die Sichtbarkeit der entsprechenden Initiativen zu erhöhen und ihre Ergebnisse zu sammeln und somit zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Missionen beizutragen;
11. VERWEIST auf die strategische Rolle der Missionsbeiräte bei der Formulierung von Empfehlungen während der Vorbereitung und des gesamten Lebenszyklus Europäischer Missionen; SCHLÄGT VOR, dass diese Empfehlungen von der Kommission auf der geeigneten politischen Ebene berücksichtigt werden, da die Europäischen Missionen sektorübergreifend sind; ERSUCHT die Kommission, der strategischen Zusammensetzung des Programmausschusses regelmäßig Bericht zu erstatten und die einschlägigen thematischen Zusammensetzungen des Programmausschusses von „Horizont Europa“ über die Ergebnisse der Arbeit der Missionsbeiräte zu unterrichten; WEIST darauf HIN, wie wichtig Fachwissen über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Missionsbeiräten ist;

12. **BETONT**, dass auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten Bemühungen zur horizontalen Steuerung unternommen werden sollten; **ERMUTIGT** die Mitgliedstaaten, angemessene Steuerungsstrukturen einzurichten, damit die einschlägigen Akteure, Maßnahmen der öffentlichen Hand, private Initiativen sowie Finanzierungsinstrumente und -programme einen Beitrag zu den Zielen der Europäischen Missionen leisten können; **NIMMT ZUR KENNTNIS**, dass sich die Missionen durch einen Lebenszyklus auszeichnen, wodurch spezifische Akteure, Maßnahmen und Instrumente involviert sind, die in verschiedenen Phasen des Steuerungsprozesses relevant sind; **BETONT** daher, dass es kein einheitliches Governance-Modell gibt und dass es den Mitgliedstaaten freisteht, hierfür Regelungen entsprechend ihren eigenen Strukturen und Bedürfnissen zu schaffen; **ERSUCHT** die Kommission, den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf geeignete Governance-Modelle für Europäische Missionen aktiv zu fördern und zu erleichtern;

B. Vertikale Steuerung

13. **ERKENNT AN**, dass eine wirksame Koordinierung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Entscheidungsebene für den Erfolg der Europäischen Missionen von wesentlicher Bedeutung ist; **ERSUCHT** die Kommission und die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass diese Ebenen angemessen einbezogen werden; **WEIST** darauf **HIN**, wie wichtig es ist, die strategische Zusammensetzung des Programmausschusses und die einschlägigen thematischen Zusammensetzungen des Programmausschusses von „Horizont Europa“ einzubeziehen, um dem nationalen Kontext und den Möglichkeiten für eine bessere Abstimmung mit den auf nationaler Ebene durchgeführten FuI-Tätigkeiten Rechnung zu tragen;
14. **BETONT**, dass die Bedeutung und das Potenzial von europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Instrumenten und Initiativen, insbesondere Partnerschaften, und zwischenstaatlichen Instrumenten analysiert werden müssen, um einen Beitrag zu den Zielen der Europäischen Missionen zu leisten; **ERSUCHT** die Kommission, diese Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern durchzuführen; **ERSUCHT** die Mitgliedstaaten, nationale, regionale und lokale Programme oder Initiativen, einschließlich deren Ergebnisse, zu ermitteln, die zum Erfolg Europäischer Missionen beitragen können; **ERSUCHT** die Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine flexible Methode festzulegen, die die Mitgliedstaaten und Regionen bei der Ermittlung solcher Initiativen oder anderer Maßnahmen anwenden können, die zum Erfolg Europäischer Missionen und zu deren Koordinierung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene beitragen können;

15. ERKENNT die besondere Rolle der regionalen und lokalen Behörden bei der Umsetzung der Europäischen Missionen AN; BETONT, dass die lokalen und regionalen Behörden eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung von Testinitiativen spielen, um gemeinsam mit Endnutzerinnen und Endnutzern sowie Bürgerinnen und Bürgern Lösungen, einschließlich wissenschaftlicher und technologischer Lösungen, zu testen;
16. VERWEIST darauf, dass es sich bei den Wissens- und Innovationsgemeinschaften des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) um europaweite Forschungs- und Innovationsökosysteme handelt, die eine Vielzahl von Akteuren zusammenbringen, und dass auch die Allianzen europäischer Hochschulen diese Dynamik ergänzen können, insbesondere im Rahmen ihrer FuI-Dimension; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten daher, die Kohärenz zwischen der Verwirklichung der Ziele der Europäischen Missionen und den Maßnahmen des EIT und seiner Wissens- und Innovationsgemeinschaften sowie die Tätigkeiten der Allianzen europäischer Hochschulen im Rahmen ihrer FuI-Dimension zu fördern;
17. NIMMT das Potenzial des EFR-Hub-Instruments ZUR KENNTNIS, die Kapazitäten regionaler Forschungs- und Innovationsökosysteme zu stärken, Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zu schaffen und diese auf europäischer Ebene miteinander zu verknüpfen;

C. Verwaltung der Portfolios der Missionen

18. BETONT, wie wichtig eine kohärente Verwaltung der auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene finanzierten Projekte und Maßnahmen ist, die zu den Zielen der Missionen beitragen; WEIST darauf HIN, dass die Europäischen Missionen im Rahmen eines Portfolio-Ansatzes umgesetzt werden müssen, der aus einer kohärenten Gruppe von Tätigkeiten besteht; VERWEIST darauf, dass das Portfolio für Missionen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich sozial- und geisteswissenschaftlicher Aspekte, widerspiegeln sollte; WEIST daher auf die Bedeutung der Grundlagenforschung beim Aufbau eines Portfolios sowie auf die Bedeutung von Projekten mit hohem Innovationspotenzial und hohem Risiko HIN, beispielsweise in Schlüsselsektoren und für die Union strategischen Sektoren, die vom Europäischen Innovationsrat (EIC) unterstützt werden;

19. BETONT, wie wichtig die Verwaltung der Portfolios von Missionen ist, mit der die notwendige Flexibilität bei der Planung, Umsetzung, Zusammensetzung des Portfolios und Neuausrichtung während des gesamten Lebenszyklus der Europäischen Mission gefördert wird; ERSUCHT die Kommission, die strategische Zusammensetzung des Programmausschusses von „Horizont Europa“ regelmäßig über die bei der Verwaltung des Portfolios der Mission verwendeten Methoden und die erzielten Fortschritte zu unterrichten;
20. WEIST darauf HIN, dass das Portfolio der Mission Tätigkeiten umfassen sollte, die auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene finanziert werden; ERMUTIGT die Kommission, den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten bei der Verwaltung der Portfolios von Missionen auf nationaler und europäischer Ebene zu verstärken und zu fördern; ERKENNT die Bedeutung der Tätigkeiten im Rahmen der strategischen Vorausschau AN, um wissenschaftliche, technologische und sozio-politische Störungen bei der Durchführung Europäischer Missionen zu antizipieren und zu berücksichtigen;

III. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

21. BEKRÄFTIGT, dass die Bewältigung gesellschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen nur durch eine verstärkte Beziehung zwischen Politikgestaltung, Wissenschaft und Gesellschaft erreicht werden kann; VERWEIST darauf, dass die COVID-19-Pandemie und einige der Herausforderungen des grünen und des digitalen Wandels, wie etwa der Klimawandel oder die Herausforderungen, die der Entwicklung digitaler Schlüsseltechnologien zugrunde liegen, gezeigt haben, wie wichtig es ist, die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu vertiefen; BETONT, wie wichtig es ist, das Vertrauen der Gesellschaft in die Wissenschaft erneut zu stärken, wissenschaftsbasiertes kritisches Denken zu fördern und der Verbreitung von Pseudowissenschaften und Fehlinformationen entgegenzuwirken; ERKENNT AN, dass die Stärkung der aktiven Rolle und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Forschung und Innovation eines der Mittel ist, um dieses Ziel zu erreichen;
22. HEBT die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Wissenschaft HERVOR, da sie deren Bewusstsein für die Wissenschaft und gesellschaftliche Veränderungen schärft; dies ist im Zusammenhang mit Europäischen Missionen umso wichtiger, als diese letztlich darauf abzielen, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern; BETONT, wie wichtig es ist, unterrepräsentierte Gruppen aktiv einzubeziehen;

23. WEIST darauf HIN, dass für den umfassenden Erfolg europäischer Missionen die EU-weite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bereits in den ersten Phasen der Ermittlung spezifischer Europäischer Missionen und anschließend während ihrer gesamten Planung, Umsetzung und Überwachung erfolgen sollte; ERSUCHT die Kommission, für jede Mission einen Plan für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Kommunikation mit dieser zu erstellen und die Wirksamkeit dieser Pläne bei der Überwachung, Bewertung, Überprüfung und Weiterverfolgung Europäischer Missionen zu bewerten; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, solche Pläne für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Kommunikation mit ihr auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern und gegebenenfalls auf freiwilliger Basis maßgeschneiderte Pläne für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Kommunikation mit ihr zu entwickeln; FORDERT die Kommission AUF, den Austausch bewährter Verfahren für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Europäischen Missionen aktiv zu erleichtern;
24. WEIST darauf HIN, dass sich Hochschul-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft befinden und eine aktive Rolle bei der Stärkung demokratischer Werte und Verfahren spielen, indem sie die Studierenden auf eine aktive Bürgerschaft und ein bürgerschaftliches Engagement vorbereiten und die öffentliche Debatte durch wissenschaftlich fundierte Informationen anregen; ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen, damit diese gegebenenfalls als mögliche Vermittler zwischen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern und den Europäischen Missionen fungieren und so den gesellschaftlichen Wandel fördern;

IV. Überwachung, Überprüfung und Bewertung der Europäischen Missionen

25. WEIST darauf HIN, dass die Kommission spätestens am 31. Dezember 2023 und vor der Annahme eines Beschlusses über die Einrichtung neuer Missionen oder die Fortsetzung, Beendigung oder Änderung der Ausrichtung laufender Europäischer Missionen eine Bewertung der ersten Europäischen Missionen und die Überprüfung der Bereiche der Europäischen Missionen vornehmen muss; EMPFIEHLT, dass in den vorhandenen Missionsbereichen keine neuen Missionen eingeleitet und keine neuen Missionsgebiete vorgeschlagen werden, bis die laufenden Missionen positiv bewertet worden sind; ERSUCHT die Kommission, angesichts der sektorübergreifenden Dimension der Europäischen Missionen und ihrer Auswirkungen auf die Abstimmung der innerstaatlichen Politik der Mitgliedstaaten über den Bereich Forschung und Innovation hinaus den Rat über alle künftigen Entwicklungen in Bezug auf die Europäischen Missionen zu unterrichten;

26. **BETONT**, dass die Europäischen Missionen von einem transparenten, geschlechtergerechten und robusten Überwachungs- und Bewertungssystem profitieren sollten, das auf den Zielen jeder Europäischen Mission beruht, um ihrer systemischen und dynamischen Dimension Rechnung zu tragen;
27. **UNTERSTREICHT**, dass dieses Überwachungs- und Bewertungssystem auch eine regelmäßige Bewertung der Fortschritte in Bezug auf die Etappenziele und Zielvorgaben der verschiedenen Projekte und Tätigkeiten, die zu den Europäischen Missionen beitragen, ermöglichen sollte, um sicherzustellen, dass diese planmäßig verlaufen und die gesetzten Ziele erreicht werden;
28. **ERSUCHT** die Kommission, Methoden und Verfahren für die Überwachung und Analyse Europäischer Missionen zu entwickeln, die sich unter anderem auf vorhandenes Fachwissen stützen und die wichtigsten spezifischen quantitativen und qualitativen Leistungsindikatoren umfassen, die an die Besonderheiten des auf die Mission ausgerichteten Ansatzes, einschließlich seines systemischen Charakters, angepasst sind, und den Rat darüber zu unterrichten; **HEBT** das Potenzial der Nutzung innovativer Methoden **HERVOR**, wie sie im Rahmen des „Better Life“-Index der OECD oder des Dashboards für die Überwachung der Fortschritte bei den Zielen des Grünen Deals entwickelt wurden; **UNTERSTREICHT**, wie wichtig es ist, einen Mechanismus zur Bewertung der Wirkung Europäischer Missionen einzurichten;
29. **ERSUCHT** die Kommission, dem Rat Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung des Wissens vorzulegen, das im Rahmen der Europäischen Missionen in Europa entwickelt wurde, um sicherzustellen, dass alle Länder in Europa von den Ergebnissen profitieren können.
-